

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

25.09.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	09.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Hübner

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig – nachträgliche Zustimmung (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Braunschweiger Land	3.800,00 €	Projekt "Wir machen die Musik!" in Kindertagesstätten 2025/2026 der Städtischen Musikschule
2	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	30.000,00 €	Finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Plastik zu Ehren von Fritz Bauer

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rotary Club Braunschweig - Richmond	300,00 €	Spende für allgem. Aufgaben für die Kompetenzagentur Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	265,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung Kettenzuwendung
2	C. und I. Biernbrodt Stiftung	18.000,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Förderung von 3 Projekten: "Bewegung und Sprache", Unterstützung der Praxisklassen an Hauptschulen mit theaterpädagogischen Angeboten und "Das Chancennetzwerk"

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 37

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Jochen Staake Stiftung	5.000,00 €	Sponsoring zur Unterstützung der Feierlichkeiten anlässlich 150-Jahr-Feier der Berufsfeuerwehr Braunschweig
2	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	5.000,00 €	Sponsoring zur Unterstützung der Feierlichkeiten anlässlich 150-Jahr-Feier der Berufsfeuerwehr Braunschweig
3	Volksbank BRAWO eG	3.000,00 €	Sponsoring zur Unterstützung der Feierlichkeiten anlässlich 150-Jahr-Feier der Berufsfeuerwehr Braunschweig

Fachbereich 41

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	8.330,00 €	Finanzielle Unterstützung für die Hauptbühne in Höhe von 7.000,00 € zzgl. Mehrwertsteuer Sponsoring Kulturnacht 2025
2	Braunschweigische Landessparkasse	5.950,00 €	Finanzielle Unterstützung für die Nebenbühne in Höhe von 5.000,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt Sponsoring Kulturnacht 2025
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 30,00 €	Download von Noten für das Querflötenorchester der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 75,30 €	Getränke im Rahmen des Jubiläumskonzerts "30 Jahre Recording Artists" der Städtischen Musikschule am 29. Juni 2025 in der Dornse Kettenzuwendung
5	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	5.950,00 €	Finanzielle Unterstützung für die Nebenbühne in Höhe von 5.000,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt Sponsoring Kulturnacht 2025

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Regine Buchler	Sachspende 1.800,00 €	Johann Heinrich Schröder, Bildnis Herzog Carl Wilhelm Ferdinand, Pastell, um 1800 Kettenzuwendung

Referat 0413

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
2	Regine Buchler	Sachspende 1.500,00 €	Manufaktur Fürstenberg, Deckelvase "H. Buchlers Chininfabrik", Porzellan, nach 1966 Kettenzuwendung
3	Regine Buchler	Sachspende 1.000,00 €	Braunschweig, Wachsstockhalter, Silber, um 1819 Kettenzuwendung

Fachbereich 51

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Großes Waisenhaus Braunschweig	3.000,00 €	Projektförderung CTC-Befragung an Schulen in Höhe von 3.000 €